

060

058

064

054

069

049

109

009

lich zumal in einem Augenblick, wo sich schon der Unterschied zwischen Altgläubig und Neugläubig, Einfältig und Aufgeklärt in der Stadt bemerkbar gemacht und Unruhe hervorgerufen habe. Dabei traut er den wenigsten seiner Mitchristen die Reife der Einsicht zu, das Aeußerliche und Zufällige vom Wesentlichen der Religion zu unterscheiden.

Mit diesem Vorschlag, der ebenso durch seine Einfachheit wie durch seine großen Gesichtspunkte bestechen mochte, hat sich der Rat, der seine Entscheidung bis zur Wiedergenesung des Altbürgermeisters Theodosius Welsler vertagte, kurzerhand konformiert. Und so erschien Anfang 1793 ein Ratsdekret, das nicht bloß im Sinne Faulhabers, sondern auch mit seinen Worten die Bitte um Einführung der allgemeinen Beichte dahin beantwortete, der Magistrat habe in dieser Frage sein Augenmerk in erster Linie darauf gerichtet, wie allem auffallenden Anschein der Unterscheidung in Religionsachen vorgebeugt und keine Veranlassung zu Parteistreitigkeiten gegeben werden möchte. In dieser Rücksicht habe er beschlossen, daß einem jeden freigelassen sein solle entweder seine Beicht ferner herzusagen oder bloß mit Bietung der Hand oder auch mit kurzen Worten sein Verlangen nach der Absolution anzuzeigen, wobei nicht gezweifelt werde, daß dadurch der Wunsch der Petenten wo nicht in seiner ganzen Ausdehnung, so doch der Hauptsache nach befriedigt sein werde. Soviel wir sehen, hat sich diese Erwartung auch erfüllt: man war mit dieser Lösung zufrieden, die zwar die Einzelbeichte behauptete, immerhin aber einige Anstöße beseitigte. Vor allem hatte sich das eine vom Geist der neuen Zeit auch beim Rat und bei der Geistlichkeit durchgesetzt, daß eine unterschiedliche Behandlung der Standesperonen, wie sie bisher Gewohnheit war, als nicht mehr tragbar empfunden wurde.

2. Mit der Bitte um Abänderung des Beichtwesens hatte die Eingabe noch die weitere verbunden, es möchte der Anfang des Sonntagmorgengottesdiensts wenigstens im Winter von 8 auf 9 oder $\frac{1}{2}$ 10 Uhr verlegt werden. Sie hatte diesen Wunsch als gleich dringend und billig wie den ersten vorgetragen im Namen vieler für den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes eifrig importierter Christen und erwartete von seiner Gewährung ein Wachstum der Religion und Moralität, eine Beförderung der guten Sache des Christentums. Unter den Gründen, die sie geltend macht, erscheint neben der Dunkelheit, bei der man nicht einmal das Gesangbuchlied ohne Licht lesen könne — und wer wird Licht mit sich in die Kirche tragen — und neben der heutigen Lebensart auch die Bemerkung, daß sich die Gewohnheit so früh zur Kirche zu gehen nirgends finde. Auf dem Magistrat machte das alles keinen Eindruck, sondern nur das eine, daß in der Eingabe auch schon von einer Verlegung, wenn nicht gar Abstellung der Mittagspredigt die Rede war, wie auch sonst noch allerlei Wünsche nach Einführung eines kernhaften Gesangbuchs, nach Aufhebung der Taufstunde u. a. angedeutet waren, und so beschloß er es in dieser Sache ohne weiteres beim alten bewenden zu lassen.

Ende

Anfang